



Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

12. Juni 2024

Seite 1 von 1

Landschaftsverband Rheinland
Landesjugendamt
Herr Knut Dannat
50663 Köln

Aktenzeichen 2024-0006422
bei Antwort bitte angeben

RD'in Sarah Kühling
Telefon 0211 837-2622
Telefax 0211 837-2200
sarah.kuehling@mkjfgfi.nrw.de

Landschaftsverband Westfalen-Lippe
Landesjugendamt
Frau Birgit Westers
48133 Münster

ausschließlich per E-Mail

**Anpassung der Nachweispflicht und des Prüfverfahrens bei der
Kostenerstattung im Bereich unbegleitete minderjährige
Geflüchtete (§ 89d Abs. 1 SGB VIII) aufgrund der Entwicklung der
Einreisezahlen bzw. Bearbeitungsrückstände**

Hier: Ihr Schreiben v. 22.05.24; Mein Erlass v. 02.02.2024

Sehr geehrte Frau Westers, sehr geehrter Herr Dannat,

bezugnehmend auf Ihr o.g. Schreiben wird hiermit die Anpassung der
Nachweispflicht und des Prüfverfahrens bei der Kostenerstattung gem. §
89d Abs. 1 SGB VIII bis zum 30.06.2025 verlängert.

Im Übrigen gilt mein Erlass vom 02.02.2024.

Ich bitte um Beachtung und entsprechende Bekanntmachung bei den
Jugendämtern in Ihrem Zuständigkeitsbereich.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dr. Thomas Weckelmann

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Völklinger Straße 4
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 837-2000
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mkjfgfi.nrw.de
www.mkjfgfi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
706, 709 (HST Stadttor)
707 (HST Wupperstraße)